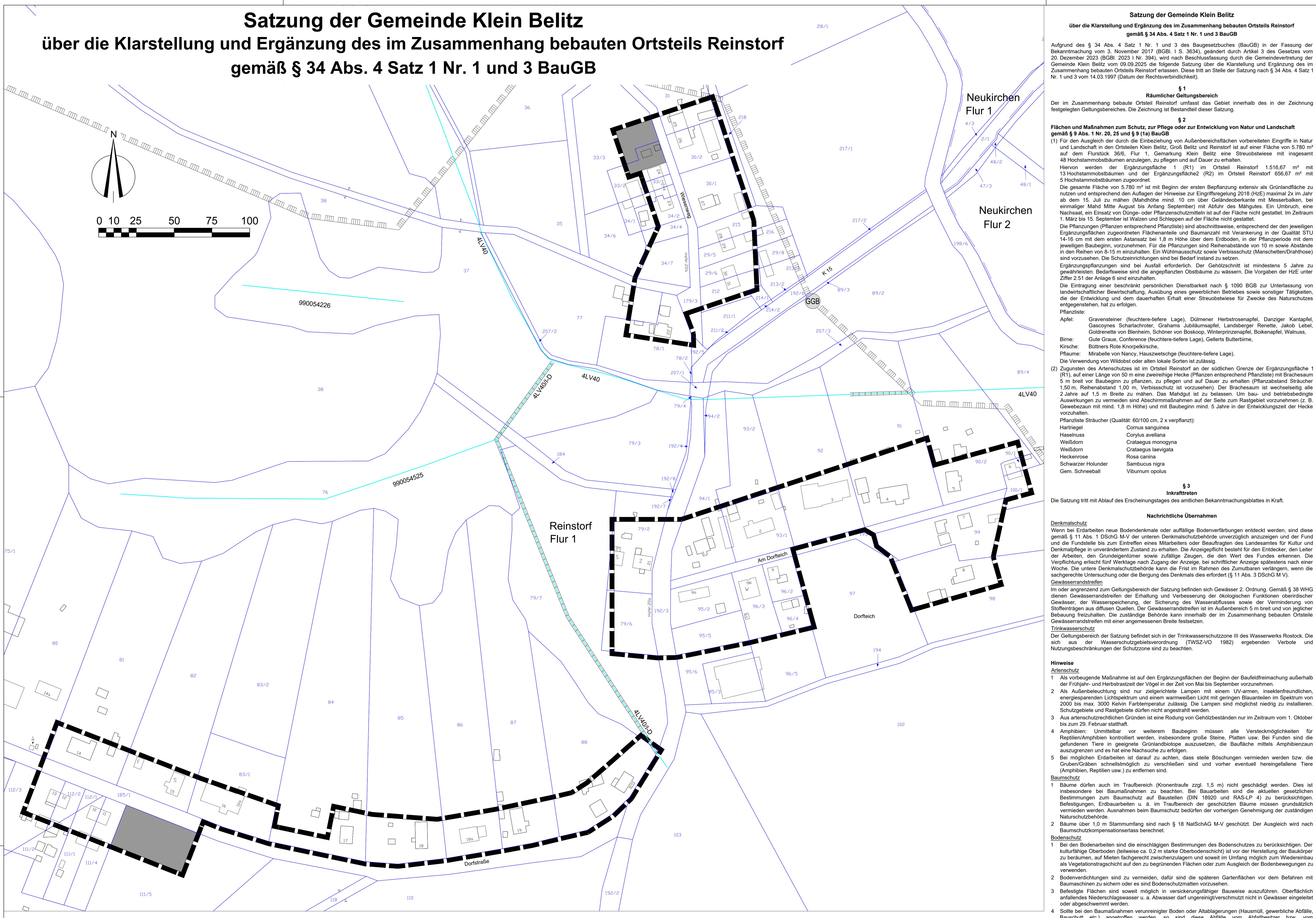


Satzung der Gemeinde Klein Belitz

über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reinstorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB



Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevorsteherin Klein Belitz hat in der öffentlichen Sitzung am 22.09.2024 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die offizielle Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Bützower Landkuriert“ Nr. 09/2021 am 04.08.2021 und auf der Website des Amtes Bützow-Land <http://www.buetzow.de/>.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPG M-V mit Schreiber vom 19.10.2024 bestellt worden.
- Die Gemeindevorsteherin hat am 07.05.2024 beschlossen, den Entwurf der Satzung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiber vom 19.06.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die Veröffentlichung des Entwurfs informiert.
- Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung, wurde vom 17.06.2024 bis zum 19.07.2024 im Internet unter <https://www.buetzow-mv.de/bauportal> und <https://www.buetzow.de/> veröffentlicht sowie im Bützower Rathaus, Am Markt 1, 18246 Bützow zur Einsichtnahme während der Dienststunden sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten und unter <https://www.buetzow.de/> öffentlich ausgestellt. Die Bekanntmachung / öffentlichen Auslegung des Entwurfs erfolgte am 05.06.2024 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Bützower Landkuriert“ Nr. 06/2024 mit folgenden Hinweisen:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
 - dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Klein Belitz, 15.09.2025
Siegelabdruck
Der Bürgermeister

- Die Gemeindevorsteherin hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 § 4 Abs. 2 BauGB am 09.09.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde am 09.09.2025 von der Gemeindevorsteherin als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit gleichem Datum gebilligt.

Klein Belitz, 08.10.2025
Siegelabdruck
Der Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
 Ergänzungsfächer

Nachrichtliche Übernahme

Siegelabdruck
Öffentlich bestellter Vermessungseinieur

[Signature]

Klein Belitz, 22.09.2025

[Signature]

Siegelabdruck
Der Bürgermeister

[Signature]

Klein Belitz, 08.10.2025

[Signature]

Siegelabdruck
Der Bürgermeister

[Signature]

Klein Belitz, 08.10.2025